

Amt für Soziales - Seniorenbetreuung	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Angebote für Seniorinnen und Senioren	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Amt für Soziales - Seniorenbetreuung

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Anschrift

Otto-Suhr-Allee 100
10585 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9029- 14793

Fax: (030) 9029- 14770

Internet: <http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/index.html>

E-Mail: seniorenbetreuung@charlottenburg-wilmersdorf.de

Barrierefreie Zugänge



Richard-Wagner-Platz (Berlin) (U):
M45

Warburgzeile (Berlin):
M45

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 9:00-12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Donnerstag: 9:00-12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Zutritt zum Dienstgebäude nur im Rahmen der 3G-Regel.

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

U Richard-Wagner-Platz: U7

Bus

Richard-Wagner-Platz (Berlin) (U): M45 Warburgzeile (Berlin): M45

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Angebote für Seniorinnen und Senioren

Über freie Träger oder eigene bezirkliche Angebote werden in einigen Bezirken innerhalb und außerhalb von Senioreneinrichtungen verschiedene Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für Seniorinnen und Senioren angeboten. Beispielsweise:

- Sport, Gymnastik, Tanz
- Bildungsangebote, z. B. Sprachkurse, PC-Kurse, Themenveranstaltungen
- Begegnungsangebote und Festveranstaltungen
- Ausflüge
- kulturelle und künstlerische Angebote
- soziale Angebote und Beratungen.

Informationen zu den konkreten Angeboten finden Sie auf den bezirklichen Internetseiten.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Keine Unterlagen benötigt.**

Gebühren

je nach Veranstaltung

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) § 71**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_71.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Angebote können in der Regel auch bezirksübergreifend genutzt werden.